

## **6. Kommunalisierung des Kindergartenwesens;**

**Hier: örtliche Bedarfsplanung**

**Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde ist verpflichtet, eine jährliche Bedarfsplanung vorzunehmen und diese dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem auch weiterhin die abschließende Verantwortung in Bezug auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zukommt, anzuzeigen.

Die Gemeinde hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an der Bedarfsplanung zu beteiligen.

Im Bereich der Betreuung ab drei Jahren sind in Ilvesheim weiterhin die konfessionellen Träger mit ihren Kindergärten sowie die Gemeinde Ilvesheim selbst mit dem Kommunalen Kindergarten tätig. Ab dem 01.05.2015 ist der Verein „Kinderkiste e.V.“ auch im Bereich des Kindergartenwesens tätig. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgt die Vergabe der Plätze nach dem Verfahren der abgestimmten Platzvergabe.

**Betreuungsangebot** in der Gemeinde seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 mit Inbetriebnahme des Ev. Kindergartens „Sonnenburg“,  
Erweiterung während des Kindergartenjahres 2011/2012 im Evangelischen und im Kommunalen Kindergarten und  
Erweiterung während des Kindergartenjahres 2012/2013 im Katholischen und Kommunalen Kindergarten

Erweiterung während des Kindergartenjahres 2014/2015 im Kommunalen Kindergarten und in den Räumen des „Kinderkiste e.V.“

Erweiterung ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 durch eine neue Kindertagesstätte mit dem Betriebsträger „Kinderkiste e.V.“

Stand März 2015 (Kindergartenjahr 2014/2015)

Kindergarten	Gruppen ges.	Betreuungsangebot	Belegung nach aktueller Betriebserlaubnis	Davon Ganztagesplätze
Evang.Kiga Sonnenburg	5	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	112	Je 10 in vier Gruppen, insgesamt 40
Kath. Kiga St. Josef	5	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	100	Insgesamt 20
Komm. Kiga Rappelkiste	5 + 1 Kleingruppe	Verlängerte Öffnungszeit/ 30 Ganztagesplätze	120	Je 10 in drei Gruppen, insgesamt 30
	15 + 1		332	90
<b>Erweiterungen ab 2014/2015</b>				
Komm. Kiga Rappelkiste seit 01.01.2015	Umbau der Kleingruppe in eine Vollgruppe; Umwandlung einer VÖ in eine VÖ/GT-Gruppe		+ 12 VÖ-Plätze	+ 10 GT-Plätze
Kinderkiste e.V. zum 01.05.2015 (Betriebserlaubnis bereits vorhanden)	Einrichtung einer Kindergarten gruppe in der Krippe		+ 22 Plätze	keine
<b>Gesamt ab 01.05.2015</b>	<b>17</b>		<b>366</b>	<b>100</b>

Stand September 2015 (Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016)

Kindergarten	Gruppen ges.	Betreuungsangebot	Belegung nach aktueller Betriebserlaubnis	Davon Ganztagesplätze
Evang.Kiga Sonnenburg	5	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	112	Je 10 in vier Gruppen, insgesamt 40
Kath. Kiga St. Josef (Umwandlung der Betriebserlaubnis)	6	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	115 (Betriebserlaubnis beantragt, noch nicht erteilt)	20
Komm. Kiga Rappelkiste	6	Verlängerte Öffnungszeit/ Ganztagesplätze	132	Je 10 in vier Gruppen, insgesamt 40
Kinderkiste e.V. (Umzug der KIGA-Gruppe in neues Gebäude; insgesamt 3 Gruppen im neuen Gebäude	3	Verlängerte Öffnungszeit/ Ganztagesplätze	66	Je 10 in drei Gruppen, insgesamt 30
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>		<b>425</b>	<b>130</b>

Für die Erweiterung der 6. Gruppe im Kommunalen Kindergarten mit bisher 10 Ganztagesplätzen um weitere 12 Plätze mit Verlängerter Öffnungszeit (gemäß Beschlusses des Gemeinderats) wurde zum 01.01.2015 durch den Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) die Betriebserlaubnis erteilt. Gleichzeitig wurde eine andere Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) in eine Gruppe mit einer Zeitmischung VÖ/GT umgewandelt ohne Verlust von Kindergartenplätzen, um der starken Nachfrage nach Ganztagesplätzen zumindest teilweise entgegenkommen zu können.

In der Gemeinde Ilvesheim sind innerhalb von 5 Jahren die Anzahl der Kindergartenplätze in den drei Kindergärten Sonnenburg, St. Josef und Rappelkiste von 222 (Stand vor Inbetriebnahme des Kindergartens Sonnenburg) um 122 auf 344 Plätze gewachsen. Seit 01.01.2015 werden in diesen Einrichtungen 100 Ganztagesplätze angeboten, was ca. 29% des Gesamtangebotes ausmacht.

Dennoch konnte der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in den letzten Jahren trotz aller Anstrengungen der Gemeinde und der konfessionellen Träger der Kindergärten nur erfüllt werden durch die Bereitschaft von Eltern, auf einen Kindergartenplatz bis mehrere Monate nach dem 3. Geburtstag ihres Kindes zu warten. (Diese Bereitschaft hing vor allem damit zusammen, dass die Eltern auf einen Platz in ihrem Wunschkindergarten warten wollten). Die vorhandenen Plätze in den drei Kindergärten Sonnenburg, St. Josef und Rappelkiste waren nicht ausreichend, obwohl alle Kindergärten an die Grenze ihrer räumlichen Kapazitäten gehen, die ihnen vom KVJS noch als Übergangs-/Ausnahmemöglichkeiten in den jeweiligen Betriebserlaubnissen eingeräumt wurden. So ist z.B. der Kommunale Kindergarten auf eine Kapazität von 4 Gruppen mit insgesamt 88 Kindern ausgelegt. Nur durch die Hinzunahme des Mehrzweckraumes und Räumen im Haus, die für die Kernzeitbetreuung genutzt wurden, konnte der Kommunale Kindergarten sein Angebot auf 132 Kinder erweitern.

Daher begrüßte die Gemeinde die Initiative der Heinrich-Vetter-Stiftung, eine neue Kindertagesstätte für Kindergarten- und Krippenkinder zu bauen und in Betrieb zu nehmen, mit drei Kindergartengruppen zu je 22 Kindern sowie zwei Krippengruppen zu je 10 Kindern. Diese neue Kindertagesstätte sollte im September 2014 in Betrieb gehen.

Da eine Zusammenarbeit zwischen der Heinrich-Vetter-Stiftung und der Johanniter-Unfall-Hilfe nicht zustande kam, pachtet die Gemeinde das

Gebäude nun selbst an. Vom Gemeinderat wurde ein neuer Betriebsträger gesucht und in dem Verein „Kinderkiste e.V.“ gefunden, der bereits die Kinderkrippe in der Heddesheimer Straße seit Jahren führt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte ist nun im Herbst 2015 zu rechnen.

**Statistische Entwicklung der Kinderzahlen** (Anspruchsberechtigte Kinder im Alter von 3-6 Jahren )

Die genannten Zahlen basieren auf den statistischen Zahlen des Einwohnermeldewesens, Stand 10.10.2014 (Jahrgangsstärken). Zuzüge und kommende Wegzüge können nicht berücksichtigt werden.

Kindergartenjahr 2014/2015 (1. Sitzung zur Platzvergabe erfolgte am 04.12.2013)

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.08 – 30.09.11	306	332	+ 26	108%
01.10.08 – 31.10.11	316	332	+ 16	105%
01.10.08 – 30.11.11	320	332	+ 12	104%
01.10.08 – 31.12.11	331	332	+ 1	100%
01.10.08 – 31.01.12	341	<b>344</b>	+ 3	101%
01.10.08 – 28.02.12	348	344	- 4	99%
01.10.08 – 31.03.12	357	344	- 13	96%
01.10.08 – 30.04.12	365	<b>366</b>	+ 1	100%
01.10.08 – 31.05.12	375	366	- 9	97%
01.10.08 – 30.06.12	380	366	- 14	96%
01.10.08 – 31.07.12	396	366	- 30	92%

Im Frühjahr/Sommer 2014 war klar ersichtlich, dass sich die Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte auf den Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 verschieben würde. Deshalb musste zusammen mit dem neuen Betriebsträger eine Lösung zur Überbrückung gefunden werden. In

Zusammenarbeit mit dem KVJS konnte für die Räumlichkeiten der Kinderkrippe in der Heddesheimer Straße eine Betriebserlaubnis erteilt werden, die eine Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für bis zu 22 Kindern zulässt, so dass zum 01.05.2015 dann 366 Plätze in Ilvesheim zur Verfügung stünden.

Es ist aber klar herauszustellen, dass im Kindergartenjahr 2014/2015 dies in allen Kindergärten für Personal und Kinder das Maximale an Anforderungen bedeutet. Es kann hier nach Aussage der Kindergartenleitungen kaum mehr von Erziehung und Bildung der Kinder als ursprünglichem Auftrag der Kindergärten gesprochen werden, sondern fast nur noch von Betreuung.

Den Eltern der Kinder, die ab 01.02.2015 drei Jahre alt sind bzw. werden, wurde das Angebot einer neuen Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten der Kinderkrippe unterbreitet. Insgesamt 13 Elternpaare entschieden sich für diese Möglichkeit (größtenteils Eltern, die ihre Kinder bereits in der Krippe betreuen lassen). 15 Elternpaare haben sich zu einer Wartezeit bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres entschlossen, um einen Platz in ihrem Wunschkindergarten zu erhalten. Daher werden in der (Übergangs-) Kindergartengruppe in den Räumen der Kinderkrippe in der Heddesheimer Straße ab 01.05.2015 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 insgesamt 13 Kinder betreut, allerdings nur mit verlängerten Öffnungszeiten. Diese Kindergartengruppe wird dann zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2015/2016 bzw. ab Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte in das neue Gebäude umsiedeln, samt des für diese Übergangsguppe bereits eingestellten Personals.

In der neuen Kindertagesstätte sind drei Kindergartengruppen zu je 22 Kindern vorgesehen, wobei in jeder dieser Gruppen 10 Ganztageskinder betreut werden können. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Kindergartenplätze auf statistisch 425 Plätze mit insgesamt 130 Ganztagesplätzen (= 30,5 % des Gesamtangebots)

## Kindergartenjahr 2015/2016

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.09 – 30.09.12	309	425	+ 116	138%
01.10.09 – 31.10.12	315	425	+ 110	135%
01.10.09 – 30.11.12	326	425	+ 99	130%
01.10.09 – 31.12.12	331	425	+ 94	128%
01.10.09 – 31.01.13	340	425	+ 85	125%
01.10.09 – 28.02.13	343	425	+ 82	123%
01.10.09 – 31.03.13	351	425	+ 74	121%
01.10.09 – 30.04.13	353	425	+ 72	120%
01.10.09 – 31.05.13	364	425	+ 61	117%
01.10.09 – 30.06.13	366	425	+ 59	116%
01.10.09 – 31.07.13	383	425	+ 42	111%

Aus dieser Statistik ist zu sehen, dass erstmals seit Jahren zum Ende des Kindergartenjahres eine Überkapazität an Plätzen vorhanden wäre.

Die Sitzung der Kommission zur abgestimmten Platzvergabe vom 11. Februar 2015 zeigt folgende Ergebnisse:

- Erstmals können für den **gesamten** Kindergartenjahrgang 2015/2016 incl. der älteren Kinder aus dem Kindergartenjahrgang 2014/2015 die Plätze bereitgestellt werden. Bis auf 2 Juli-Kinder erhalten auch sämtliche Kinder, für die ein Ganztages-Platz nachgefragt und der entsprechende Nachweis über die Berechtigung erbracht wurde, ihren GT-Platz.
- Die Anzahl der Plätze in der neuen Kindertagesstätte werden auf 20 GT- und 12 VÖ-Plätze, also insgesamt 32 Plätze im Kindergartenjahr 2015/2016 beschränkt. Die restlichen 34 Plätze werden frühestens für das Kindergartenjahr 2016/2017 vergeben, um in der neuen Kindertagesstätte eine Altersmischung von mindestens 3 Jahrgängen zu erreichen (z.Zt. 13 Kinder aus dem Jahrgang 2014/2015; 19 Kinder aus dem Jahrgang 2015/2016).

- Die Kindergärten Sonnenburg und St. Josef sind unter Beibehaltung ihrer oben genannten Kapazitäten voll belegt. Die neue Kindertagesstätte ist ebenfalls voll belegt. Für evtl. Zuzüge während des Kindergartenjahres 2015/2016 stehen im Kommunalen Kindergarten Rappelkiste noch 18 Plätze zur Verfügung, allerdings nur noch mit Verlängerten Öffnungszeiten.
- Die vorhandenen 120 GT-Plätze (je 40 in der Sonnenburg und der Rappelkiste, je 20 in St. Josef und der neuen Kindertagesstätte) sind alle belegt.

Durch die stufenweise Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte (statt 66 Plätze insgesamt nur 32 Plätze im Kindergartenjahr 2015/2016) ergibt sich folgende Tabelle für das Kindergartenjahr 2015/2016

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Zur Verfügung stehende Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.09 – 30.09.12	309	391	+ 82	126%
01.10.09 – 31.10.12	315	391	+ 76	124%
01.10.09 – 30.11.12	326	391	+ 65	120%
01.10.09 – 31.12.12	331	391	+ 60	118%
01.10.09 – 31.01.13	340	391	+ 51	115%
01.10.09 – 28.02.13	343	391	+ 48	114%
01.10.09 – 31.03.13	351	391	+ 40	111%
01.10.09 – 30.04.13	353	391	+ 38	110%
01.10.09 – 31.05.13	364	391	+ 27	107%
01.10.09 – 30.06.13	366	391	+ 25	106%
01.10.09 – 31.07.13	383	391	+ 8	102%

#### Kindergartenjahr 2016/2017

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.10 – 30.09.13	301	425	+124	141%
01.10.10 – 31.10.13	313	425	+112	136%
01.10.10 – 30.11.13	319	425	+106	133%
01.10.10 – 31.12.13	322	425	+103	131%
01.10.10 – 31.01.14	332	425	+93	128%



01.10.10 – 28.02.14	337	425	+88	126%
01.10.10 – 31.03.14	344	425	+81	123%
01.10.10 – 30.04.14	351	425	+74	121%
01.10.10 – 31.05.14	357	425	+68	119%
01.10.10 – 30.06.14	367	425	+58	115%
01.10.10 – 31.07.14	376	425	+49	113%

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wäre eine Überkapazität von über 2 Gruppengrößen zu verzeichnen.

Dies sehen Gemeinderat und Verwaltung als Chance zum Abbau der Erweiterungen und Überbelegungen, vor allem im Kommunalen Kindergarten Rappelkiste, aber auch in der Sonnenburg und St. Josef.

Wie oben bereits erwähnt, kann der Kommunale Kindergarten die im Kindergartenjahr 2014/2015 benötigten 132 Plätze nur bereit stellen, in dem der Mehrzweck- bzw. Begegnungsraum im Erdgeschoss sowie zwei kleine Räume im OG als Gruppenräume genutzt werden. Ziel sollte sein, den Kommunalen Kindergarten wieder auf seinen Ursprung als 4-gruppigen Kindergarten zurückzuführen. Vor allem im Hinblick auf die von Jahr zu Jahr steigende Anzahl in der Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung wäre die Wiedernutzung der zwei kleinen Räume im OG für die Kernzeitbetreuung hilfreich.

Auch die Verkleinerung von Sonnenburg und St. Josef auf ihre ursprünglichen 4 Gruppen sollte mittelfristig erfolgen.

Die durchgeführte Bedarfsplanung der Gemeinde der letzten Jahre basierte im Wesentlichen auf der Erfassung und Fortschreibung des quantitativen Bedarfs, da primär der Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs nach einem Kindergartenplatz absolute Priorität eingeräumt werden musste.

Gleichzeitig wurde in qualitativer Hinsicht der Ausbau von Ganztagesplätzen forciert, mit dem Ergebnis, dass in allen Kindergärten nun Ganztagesplätze angeboten werden können. (von 2008 mit keinem Ganztagesplatz bis zum

Kindergartenjahr 2015/2016 mit 130 Ganztagesplätzen). Erstmals im Kindergartenjahr 2015/2016 kann der in der abgestimmten Platzvergabe gemeldete Bedarf an Ganztagesplätzen gedeckt sowie die internen Warteliste für Ganztagesplätze in den Kindergärten abgebaut werden.

Im Zuge des Abbaus der Erweiterungen und Überbelegungen in den Kindergärten und des aus der Kindergarten-/ Schulraumplanung ersichtlichen Rückgangs der Jahrgänge könnte dann die bereits längere Zeit angedachte Möglichkeit der generellen Aufnahme von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren in den Kindergärten erfolgen. Dies entspricht dem Wunsch der Kindergärten und mit der Aufnahme von 2 – 3-jährigen im Kindergarten hätten dann Eltern die gesamte Angebotsvielfalt in der Kleinkindbetreuung.

Die ortsansässigen Kirchengemeinden als Träger sowie die jeweiligen Leitungen, aber auch schon die Vertreterinnen des Vereins „Kinderkiste e.V.“ wurden im Rahmen der Kuratoriumssitzung am 13. Oktober 2014 an der laufenden Bedarfsplanung und deren Fortschreibung beteiligt.

Der Gemeinderat hat als politisches Entscheidungsgremium der Gemeinde die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes umzusetzen und den jährlichen Bedarf als politisch gewollt und vor allem künftig finanzierbar zu definieren.

Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die Kosten des quantitativen und qualitativen Ausbaus inzwischen ein Problem für die Finanzen der Gemeinde darstellen. Deshalb sollte erneut über die Ausgestaltung der Gebühren entschieden werden sowie der „Rückbau“ von Gruppen, beginnend im Kommunalen Kindergarten, geplant werden.

Nach den Zahlen der Kindergarten-/Schulraumplanung ist der Geburtsjahrgang vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 der stärkste mit z.Zt. 118 Kindern, die danach folgenden Jahrgänge liegen momentan im Bereich unter 90 Kinder. Dies wird weiterhin Auswirkung auf die zur Verfügung zu stellenden Plätze haben, allerdings nun in entgegengesetzter Richtung wie

die bisherigen Jahre. Daher muss jährlich in der Bedarfsplanung neu überprüft werden, ob und wie das Platzangebot dem Bedarf der Eltern und der Finanzsituation der Gemeinde entspricht.

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wird in die Bedarfsplanung der Gemeinde auch die Kleinkindbetreuung aufgenommen.

Ab 01. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. vollendeten Lebensjahr. Seitdem existiert ein subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung für alle Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr in Tageseinrichtung oder Kindertagespflege ohne jegliche Einschränkung. Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr existiert ein Anspruch unter den Bedingungen, wie sie bis zum 31.07.2013 gelten.

Der Rechtsanspruch kann sowohl in einer Krippe bzw. Kindergarten als auch bei Tagespflegestellen verwirklicht werden.

Als Ausbauziel für Kleinkindbetreuungsplätze bis zum 01.08.2013 wurde im Auftrag der Bundesregierung die durchschnittlich bis 2013 zu erreichende Versorgungsquote für Baden-Württemberg auf 34% festgelegt.

Allerdings ist die Versorgungsquote ab 01.08.2013 nicht mehr maßgebend, da dann für die Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch entsteht, der keine Bedingungen voraussetzt. Der Rechtsanspruch ist gegenüber dem Rhein-Neckar-Kreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe einklagbar.

Die Eltern sind laut § 3 Abs. 2a des Kindertagesbetreuungsgesetzes verpflichtet, mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes ihren Bedarf anzumelden.

Insgesamt 175 in Ilvesheim wohnende Kinder wurden zwischen dem 01.10.2012 und 30.09.2014 geboren. Das sind die Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren, bezogen auf den 30.09.2015, für die ein Rechtsanspruch auf eine Kleinkindbetreuung besteht.

#### Krippenplätze in Ilvesheim

Es wird unterschieden zwischen Krippenplätzen (über 15 Wochenstunden) und Plätzen in betreuten Spielgruppen (10 – 15 Wochenstunden). Beide Formen zählen als Plätze bei dem Rechtsanspruch.

Es stehen zur Zeit in der Krippe des „Kinderkiste e.V.“ in der Heddesheimer Straße 40 Plätze zur Verfügung, davon

5-Tagesplätze: 20

3-Tagesplätze: 10

2-Tagesplätze: 10 (= betreute Spielgruppe)

In der neuen Kindertagesstätte werden noch je 10 Plätze in zwei Krippengruppen hinzukommen.

#### Tagespflegestellen

Laut der durch den Rhein-Neckar-Kreis jährlich gemeldeten Tagespflegestellen könnten 54 Kinder unter drei Jahren betreut werden (Stand 2014; für 2015 liegen uns die Zahlen noch nicht vor). Ein Großteil, aber nicht alle sind mit Ilvesheimer Kindern besetzt. Zum Teil existieren zwar die Erlaubnisse durch den Rhein-Neckar-Kreis, die Tagesmütter nehmen aber keine Kinder oder weniger als nach Erlaubnis möglich auf oder betreuen auch auswärtige Kinder.

Daher zahlt die Gemeinde seit August 2012 für jedes Ilvesheimer Kind in einer Tagespflegestelle 1,00 Euro/Stunde an die Pflegepersonen. Im Jahr 2014 waren dies insgesamt 38.195,27 Euro.

Die Betreuungszeiten liegen bei den drei Großtagespflegestellen mit 12 und mehr Kindern zwischen 7 und 11 Stunden pro Tag und Kind. Die Anzahl der Kinder, für die ein Zuschuss beantragt wird, nimmt zu.

Die Verwaltung hat im Jahr 2013 eine Umfrage unter den Eltern durchgeführt, deren Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz unter drei Jahren haben. Obwohl sich bei den Rückmeldungen ein Betreuungsbedarf über das Angebot hinaus ergeben hat, ist der erwartete Ansturm bzw. die konkrete Nachfrage nach Plätzen ausgeblieben. Aufgrund der Nachfrage bei der Krippe „Kinderkiste e.V.“ hat sich dies nicht verändert. Anscheinend warten die Eltern auf die Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte mit zusätzlichen Krippenplätzen. Da sowohl die bisherige Krippe als auch die neue Kindertagesstätte in der Trägerschaft des Vereins „Kinderkiste e.V.“ sind, gibt es hier für die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin nur einen Ansprechpartner, so dass in diesem Bereich eine abgestimmte Platzvergabe wie im Kindergarten nicht notwendig sein wird und die Inbetriebnahme der neuen Krippenplätze sukzessive erfolgen kann.

Ausgehend von 40 bestehenden Krippenplätzen und 54 Plätzen bei Tagespflegestellen liegt momentan die Versorgungsquote bei 54%, unter Einberechnung von 20 Plätzen in der neuen Kindertagesstätte bei fast 60%.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.03.2015 die Bedarfsplanung diskutiert, vor allem im Hinblick auf die zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres hohe Anzahl von „freien“ Plätzen und die finanziellen Auswirkungen.

Hierzu noch folgende Ausführungen:

Seit mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Geburtstag die frühere Stichtagsregelung abgelöst wurde, muss die Gemeinde grundsätzlich Plätze für vier Kindergartenjahrgänge vorhalten, statt wie vor dem Rechtsanspruch für drei Kindergartenjahrgänge. Die letzten Jahre konnte dies nur gelingen, indem zum einen alle drei Kindergärten ihre Kapazitäten über die Norm hinaus beansprucht haben (z.T. Zweckentfremdung von Räumen), zum anderen vergleichsweise viele Eltern auf einen Platz zu Beginn des neuen Kindergartenjahres gewartet haben.

Nach der Norm und den dem Bau der Kindergärten zugrunde liegenden Planungen wären in den Kindergärten folgende Plätze vorhanden:

Kommunaler Kindergarten: 88 Plätze in vier Gruppen

Ev. Kindergarten Sonnenburg: 88 Plätze in vier Gruppen

Kath. Kindergarten: 88 Plätze in vier Gruppen

Neue Kindertagesstätte: 66 Plätze in drei Gruppen,

insgesamt also 330 Plätze.

Dem gegenüber stünden im Kindergartenjahr 2015/2016 zu Beginn des Kindergartenjahres 309 Kinder bzw. am Ende 383 Kinder; im Kindergartenjahr 2016/2017 zu Beginn 301 Kinder bzw. am Ende 376 Kinder.

Der Beschlussvorschlag sieht ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 eine Reduzierung von Plätzen in den bestehenden drei alten Kindergärten vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der quantitative Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde Ilvesheim für das Kindergartenjahr 2014/2015 kann zum Großteil durch die Aufstockung von Plätzen im Kommunalen Kindergarten und durch die

Inbetriebnahme einer Übergangsgruppe in den Räumlichkeiten der Krippe „Kinderkiste e.V.“ zum 01.05.2015 aufgefangen werden.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 kann der quantitative Bedarf erstmals seit Jahren in Zusammenarbeit mit den konfessionellen Trägern und der Inbetriebnahme eines Teils der neuen Kindertagesstätte gedeckt werden. Zeitgleich kann bereits der Abbau der über die vergangenen Jahre benötigten Plätze (Erweiterungen/Überbelegungen) zum Normalmaß geplant werden, beginnend im Kommunalen Kindergarten.

Wenn im Kindergartenjahr 2016/2017 in der neuen Kindertagesstätte der Kindergartenbereich dann vollständig seinen Betrieb aufnimmt, wird die Rückführung im Kommunalen Kindergarten und den konfessionellen Kindergärten zur beim Bau geplanten Belegung weiterhin verfolgt. Berücksichtigt werden soll dabei die Entwicklung bzw. der Bedarf im Bereich der Unter -3Jährigen. Sollte diese Nachfrage steigen und die vorhandenen Plätze im Krippen- und Tagespflegebereich nicht ausreichen, könnten die Kindergärten in die Betreuung ab zwei Jahren einsteigen.

Im Bereich des qualitativen Bedarfs hat die Gemeinde für das Kindergartenjahr 2015/2016 erstmals das Ziel nach § 3 Abs. 1 Satz 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19. März 2009 erreicht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung wird in der neuen Kindertagesstätte zunächst eine Krippengruppe in Betrieb genommen. Bei Bedarf kann eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden.

Am